

Überlassungsvertrag

Zwischen dem bisherigen Pächter in der Wochenendsiedlung „Brückenkopf Ketzin“ e.V. und dem neuen Pächter wird zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen baulichen Anlagen und Anpflanzungen folgender Überlassungsvertrag geschlossen, von dem der Vorstand des Vereins Wochenendsiedlung „Brückenkopf Ketzin“ e.V. Kenntnis erhält:

jetziger Pächter:

Herrn/Frau: Herrn/Frau:
Wohnanschrift: Wohnanschrift:
.....
Geb.-Datum: Geb.-Datum:

neuer Pächter:

Herrn/Frau: Herrn/Frau:
Wohnanschrift: Wohnanschrift:
.....
Geb.-Datum: Geb.-Datum:

Pachtgrundstück:

Parzelle-Nr.:
Weg:

Für die Überlassung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Abstandszahlung beträgt insgesamt **Euro**

in Worten : **Euro**

Der Betrag ist auf das Konto des jetzigen Pächters in einer Frist von zwei Wochen ab Unterzeichnung dieses Vertrages zu überweisen.

Bank: IBAN:

2. Die Besitzübergabe erfolgt am:
3. Die bereits für das kommende Wirtschaftsjahr an den Verein entrichtete Pacht in Höhe von

..... **Euro**

ist dem jetzigen Pächter durch den neuen Pächter zu erstatten. Die Erstattung erfolgt in gleicher Frist wie die Abstandszahlung.

4. Der Pachtgegenstand wird in dem Umfang und Zustand übertragen, in dem er sich heute befindet.
Eine Haftung für Sachmängel und Schadensersatzansprüche wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist bzw. kein Vorsatz des jetzigen Pächters vorliegt. Der neue Pächter hat den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt und erkennt diesen als vertragsgerecht an. Der jetzige Pächter versichert, dass ihm keine versteckten Mängel bekannt sind.
5. Dieser Überlassungsvertrag wird dreifach ausgefertigt und den Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt. Ein Exemplar ist dem Vorstand des Vereins zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Überlassungsvertrag bildet die Grundlage für den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen dem neuen Pächter und dem Verein.
6. Der jetzige Pächter weist darauf hin, dass ein Pachtvertrag zwischen dem Verein und dem neuen Pächter nur unter der Voraussetzung geschlossen wird, dass der neue Pächter auch Mitglied im Verein ist.
7. Auf Antrag des neuen Pächters kann dieser im Verein einen Bootsliegeplatz anmieten

Ketzin den,

jetziger Pächter: neuer Pächter:

Kenntnis genommen:
Der Vorstand